

### **3. Zuwendungsempfänger**

#### **3.1 Anstellung von Assistenzkräften in Kindertageseinrichtungen**

<sup>1</sup>Zuwendungsempfänger sind bei der Anstellung von Assistenzkräften die Gemeinden. <sup>2</sup>Die Weiterleitung der Förderung für Assistenzkräfte an freigemeinnützige oder sonstige Träger durch die Gemeinden richtet sich gemäß VV Nr. 14.1 zu Art. 44 BayHO nach VV Nr. 13 zu Art. 44 BayHO.

#### **3.2 Anstellung von Tagespflegepersonen durch den Träger der öffentlichen Jugendhilfe**

<sup>1</sup>Zuwendungsempfänger sind bei der Anstellung von Tagespflegepersonen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe. <sup>2</sup>Im Fall des Einsatzes in der Kindertagespflege oder im Rahmen der Ersatzbetreuung ist die Weiterleitung der Förderung durch die Träger der öffentlichen Jugendhilfe ausgeschlossen.